



SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vorlage Nr.: **133**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

Finanzierung des Radweges entlang der L623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	13.07.2021	8	x	

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

1. Ist die Finanzierung des Radweges entlang der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier sichergestellt?

Die Umsetzung des Radweges ist in Abstimmung mit dem Zeitplan der Stadt Karlsruhe für das Jahr 2023 geplant. Die Finanzierung fällt somit in den Doppelhaushalt 2022/2023, der von der neuen Landesregierung erst noch aufgestellt werden wird.

Da im Verkehrsministerium Baden-Württemberg Radwege prioritär behandelt werden, gehen wir davon aus, dass Finanzmittel für baureife Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

2. Sind die benötigten Finanzmittel im Landeshaushalt von Baden-Württemberg eingestellt?

Im Zeitraum des aktuellen Doppelhaushalts 2020/2021 ist die Umsetzung des Radwegs noch nicht vorgesehen. Dementsprechend sind aktuell auch keine Mittel für das Vorhaben veranschlagt. Für den nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 werden wir die Mittel anmelden.

3. Werden die Finanzmittel automatisch in den neuen Landeshaushalt von Baden-Württemberg übernommen, sofern sie noch nicht abgerufen wurden?

Es finden keine Mittelübertragungen statt. Vielmehr wird der Mittelbedarf für die in der Laufzeit des nächsten Doppelhaushaltes zur Realisierung vorgesehenen Vorhaben erhoben und entsprechend beim Ministerium angemeldet. Mit dem am Ende zur Verfügung gestellten Budget werden dann die vorgesehenen Projekte finanziert.